

# KINDERHAUS-ORDNUNG



Der Trägerverein dieses Kinderhauses wurde 1988 gegründet.  
Der Trägerverein hat die Idee und Regeln für das Kinderhaus aufgestellt.  
Das Montessori-Kinderhaus arbeitet gemeinsam mit den Eltern.  
Wir möchten gemeinsam mit den Eltern die Kinder begleiten und erziehen.

Maria Montessori ist im Kinderhaus sehr wichtig.  
(Über Maria Montessori können Sie Im ABC und in der Konzeption etwas mehr lesen)

Wichtig ist uns:

- dass Kinder selbständig werden
- dass Kinder über sich nachdenken
- dass Kinder lernen und sich entwickeln können

Alle Kinder und Familien sind im Kinderhaus willkommen.  
Menschen mit einer Beeinträchtigung. Menschen aus anderen Ländern.  
Menschen mit unterschiedlicher Hautfarbe. Wenn jemand Hilfe braucht, bieten wir die Hilfe an.  
Es ist wichtig, eng miteinander zu arbeiten.

## Organisatorische Bedingungen

### 1. Träger des Kinderhauses

Träger des Kinderhauses ist der Verein „Elterninitiative für ein integratives Montessori-Kinderhaus „DIE WOLKENBURG“ e.V..

Alle Eltern sind Mitglied des Vereins. Sie wählen den Vorstand.

Alle 2 Jahre wird ein neuer Vorstand gewählt.

Der Vorstand besteht aus 5 Eltern.

Die 5 Eltern sind dann Chef vom Kinderhaus.

Der Verein hat eine Satzung. In der Satzung stehen alle Regeln.

### 2. Aufnahme und Abmeldung

Im Kinderhaus sind Kinder ab 2 Jahren, bis sie in die Schule gehen.

Vor der Aufnahme müssen die Eltern den Vertrag abgeben.

Am ersten Tag des Kindes im Kinderhaus müssen Sie eine Impfbescheinigung (Masern) vorlegen.

Die Kinder und Familien haben Zeit, das Kind in die Gruppe einzugewöhnen.

Eine Pädagogin spricht alles mit Ihnen ab.

Abmeldungen müssen der pädagogischen Leitung sechs Wochen vor Quartalsende vorliegen (siehe §8 des Betreuungsvertrages). Also spätestens Mitte Februar, Mitte Mai, Mitte Juli, Oktober und Mitte November.

### 3. Öffnungszeiten

Die wöchentliche Öffnungszeit beträgt 45 Stunden pro Woche.

Das Kinderhaus ist im Zeitraum von 7.30 – 16.30 Uhr geöffnet.

Die Kinder sollen am besten bis 9.00 Uhr im Kinderhaus sein.

Die Kinder können ab 14:30 abgeholt werden.

Alle MitarbeiterInnen sollen pünktlich um 16:30 frei haben.

Sie müssen dem Kinderhaus aufschreiben, wer Ihr Kind abholen darf.

Die Kinder bekommen ab 7:30 Frühstück. Das Frühstück gibt's in der Frühdienstgruppe.

Auf einem Schild im Eingang steht, welche Gruppe Frühdienst hat.

Die Kinder sind ab ca. 8.15 Uhr in ihrer Gruppe.

In der Gruppe gibt es Frühstück bis ca. 10.00/ 10.30 Uhr.

Für alle Kinder ist es wichtig, immer von 8.30 – 14.30 Uhr im Kinderhaus zu sein.

Falls Ihr Kind nicht ins Kinderhaus kommt, rufen Sie bitte morgens in der Gruppe an.

#### **4. Verpflegung**

Im Kinderhaus gibt es Frühstück, warmes Mittagessen und einen Nachmittags- Imbiss. Die Köchin kocht jeden Tag das Essen. Die Kosten der Verpflegung nennt Ihnen die Leitung, wenn Sie Ihr Kind bei uns anmelden. Sie müssen das am Anfang jeden Monats bezahlen. (per Einzugsermächtigung).

#### **5. Unfallversicherung**

Die Kinder haben auf dem Weg von Zuhause zum Kinderhaus und zurück einen Unfallversicherungsschutz. Wenn das Kind mit einem Erwachsenen geht.

Die Eltern müssen ihre Kinder dem Personal beim Bringen abgeben.

Beim Abholen, müssen die Eltern ihr Kind beim Personal abmelden

#### **6. Fürsorgepflicht**

Ist ihr Kind krank und ansteckend, bleibt es zu Hause. Ansteckend sind z.B. Durchfall, Erbrechen, Fieber, Starker Husten und Schnupfen, Scharlach, Diphtherie, Masern.

Sie müssen dann sofort im Kinderhaus Bescheid geben. Sie brauchen ein ärztliches Unbedenklichkeits- Attest. Dann darf das Kind wieder in das Kinderhaus kommen.

Eltern sollen auf die anderen Kinder im Kinderhaus Rücksicht nehmen.

**Schicken Sie ihre Kinder nicht krank ins Kinderhaus.**

#### **7. Ferien**

Das Kinderhaus hat die letzte Juliwoche und die erste Augustwoche geschlossen.

Den genauen Termin entscheidet der Rat der Einrichtung.

Sie bekommen früh genug Bescheid. Zwischen Weihnachten und Neujahr ist das Kinderhaus geschlossen. Weitere Ferien oder freie Tage entscheidet der Rat der Einrichtung.

Sie bekommen alle Termine gesagt.

### **Mitarbeit der Eltern**

#### **1. Elterndienste**

Alle Eltern müssen im Kinderhaus mithelfen. 16 Stunden pro Elternteil.

Die Arbeiten müssen übernommen werden:

(siehe: Aushänge gegenüber des Büros an der Pinnwand):

##### **a) Mitarbeit, wenn das Kinderhaus auf hat.**

- Mithilfe bei Ausflügen, wenn mehr Erwachsene gebraucht werden
- Spüldienste

##### **b) Mitarbeit, wenn das Kinderhaus zu ist**

- Instandhaltungsarbeiten, Verbesserungen, Reparaturen, Umbauten etc. in den Räumen vom Kinderhaus
- Gartenarbeiten und Putzarbeiten
- Beteiligung an der Öffentlichkeitsarbeit des Kinderhauses
- Organisation von Festen, Ausflügen, Eltern- Aktionstagen

Alle Eltern können sich aussuchen, welche Arbeit sie tun möchten. Sprechen Sie das Person an, wenn Sie Fragen haben.

#### **2. Pädagogische Elternabende und Jahreshauptversammlungen**

Elternabende gibt es in jeder Gruppe. Einige Abende sind für alle Eltern aus dem Kinderhaus. Die Jahreshauptversammlung/ Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Es ist Pflicht, die Elternabende und Jahreshauptversammlungen zu besuchen.

#### **3. Nichteinhaltung der Mitarbeit**

Wenn Sie nicht mitarbeiten, müssen Sie die Stunden bezahlen.

Diese Kinderhausordnung ist rechtsgültiger Bestandteil des Betreuungsvertrages.